

Bescheinigung

Herr Martin Backes

geboren am 18.05.1961

hat an dem von der Handwerkskammer Trier durchgeführten

**Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 5
für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4 C**

am 19.03.2016 teilgenommen.

Der Lehrgang umfasste 8 Unterrichtsstunden. Er ist vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht als Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten nach Anhang 1 Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) i. V. mit Nr. 2.7 Abs. 3 der TRGS 519, und Anlage 5 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten (Anlage 4) mit Bescheid vom 24. März 2015 anerkannt.

Diese Bescheinigung ist auf sechs Jahre befristet und daher bis zum 18.03.2022 gültig.

Trier, 19. März 2016

Handwerkskammer Trier



Dr. Manfred Bitter
Hauptgeschäftsführer



Manfred Groben
Referent